



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN  
UNTERNEHMERVERBÄNDE

**VhU-Bewertung des  
Koalitionsvertrags zwischen  
CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen  
für die 20. Legislaturperiode 2019 – 2024  
vom 20.12.2018**

**- Energie, Umwelt und Klima -**

Frankfurt am Main, den 21.12.2018

# Energie, Umwelt und Klima

**Dem richtigen Grundsatz von Ausgewogenheit folgen teils Konkretisierungen, die eine Schlagseite zu Lasten der Ökonomie befürchten lassen.**

Die grundsätzlichen Aussagen der Koalition im Bereich Energie-, Umwelt- und Klimapolitik klingen ausgewogen. Im Detail wird jedoch deutlich, dass trotz kleiner Verbesserungen insbesondere die teils industrieindliche Energiepolitik der vergangenen Jahre weitestgehend fortgesetzt werden soll.

Die Koalition erkennt in dem Koalitionsvertrag an, dass die Strompreise zu hoch sind. Das ist positiv. Widersprüchlich ist hingegen die Behauptung, das EEG müsse „weiter marktwirtschaftlich und bezahlbar ausgestaltet“ werden. Das EEG ist weder marktwirtschaftlich noch bezahlbar. Deshalb ist das Festhalten der Koalition am EEG eine Enttäuschung.

Das Bekenntnis zum Ausbau der Stromnetze ist richtig und dringend notwendig. Abzulehnen sind jedoch die einschränkenden Details, wie die planerischen Aussagen zu Ultranet, die eine Verzögerung dieser Stromautobahn um Jahre befürchten lassen.

Gutzuheißen ist ebenfalls der Grundsatz, dass Umwelt- und Klimapolitik immer verhältnismäßig sein und den Dreiklang ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange gleichberechtigt berücksichtigen müssen. Gleiches gilt für den angestrebten Ausgleich von Ökonomie und Ökologie in der Umweltpolitik. Klar abzulehnen sind jedoch die Bestrebungen der Koalition, die politische Willensbildung insbesondere im Bereich Klima- und Energiepolitik mit staatlichen Mitteln zu beeinflussen. Dies ist nicht Aufgabe des Staates, sondern von Parteien und der Zivilgesellschaft.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Festhalten an <b>EEG-Subventionen</b> auf unbestimmte Zeit	Ablehnung. Das EEG schädigt die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen, obwohl die erneuerbaren Energien längst marktfähig sind.
Einberufung eines neuen <b>Energiegipfels</b>	Positiv, jedoch muss dort in erster Linie die Schieflage des energiepolitischen Dreiecks zulasten von Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit thematisiert werden.
Entlastungen beim <b>Strompreis</b> für die energieintensive Industrie	Zustimmung
Ziel, <b>Sanierungsquote</b> im Gebäudebereich bis 2025 zu verdoppeln	Zustimmung

Steuerbonus für energetische <b>Gebäudeanierung</b> auf Bundesebene durchsetzen	Zustimmung
Sondersubventionen für schwache <b>Windkraftstandorte</b> um „unsere Region nicht zu benachteiligen“.	Ablehnung. Erneuerbare Energien sollen sich im Wettbewerb behaupten und dürfen nicht für Ineffizienz belohnt werden.
Einsatz für europaweit wirksame <b>Bepreisung von CO2</b> und Weiterentwicklung des Emissionshandels	Positiv. Es muss sich der CO-Preis am Markt bilden und die regulierte Richtgröße die Menge sein. Zwei weitere Cap-and-Trade-Systeme nach Vorbild des erfolgreichen EU-ETS sind sinnvoll.
Bekanntnis zur <b>Gasinfrastruktur</b>	Zustimmung
Einsatz auf Bundesebene für politischen <b>Kohleausstieg</b> und Abschalten einzelner Kraftwerke.	Ablehnung. Der CO2-Ausstoß in der Stromerzeugung ist durch das EU-ETS bereits reguliert. Ein nationaler Kohleausstieg treibt die Strompreise, gefährdet Arbeitsplätze, führt zu Strukturbrüchen und macht den deutschen Klimanationalismus zum weltweit abschreckenden Beispiel.
Fortführung der <b>Energieberatung</b> für KMU durch Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM)	Zustimmung
Ausbau der <b>Landesenergieagentur</b> für Öffentlichkeitsarbeit für Akzeptanz von erneuerbaren Energien	Ablehnung. Staatliche Eingriffe in die politische Willensbildung sind nicht legitim. Ebenso ist es nicht akzeptabel, dass der Staat die Öffentlichkeitsarbeit privater Investoren finanziert.
Weiteres Zwischenziel zur <b>CO2-Reduzierung</b> in Hessen.	Ablehnung. Klimaschutzziele, vor allem aber Zwischenziele sind nur auf europäischer oder internationaler Ebene sinnvoll.
Umsetzung und Monitoring des integrierten <b>Klimaschutzplans</b> 2025.	Positiv, allerdings muss das Monitoring auch eine ehrliche Kosten-Nutzen-Rechnung beinhalten, die die CO2-Vermeidungskosten pro Tonne für jede Maßnahme ausweist.
Ziel <b>CO2-neutrale Landesverwaltung</b> 2030	Zustimmung

Stärkung der <b>Umweltallianz</b>	Zustimmung. Der kooperative Ansatz in der hessischen Umweltpolitik ist beispielhaft und sollte fortgesetzt werden.
Förderung von sog. <b>Gemeinwohl- und Ökobilanzen</b> von Unternehmen.	Kritisch. Denn aus Fördern wird schnell Fordern. Unternehmen sollen sich auf ihr Geschäft konzentrieren können und nicht zu immer neuen Berichtspflichten gedrängt werden.
Ausbau der sog. „ <b>Klimabildung</b> und der Vermittlung von Informationen und Kompetenzen zu Klimaschutz und Klimawandel.	Ablehnung. Staatliche Eingriffe in die politische Willensbildung sind nicht legitim
Ermunterung der Kommunen, <b>kommunale CO2-Bilanzen</b> , Divestment-Strategien sowie Klimaschutzpläne zu erstellen.	Ablehnung. Die hessischen Kommunen sind mit ihren Kernaufgaben bereits gut ausgelastet. Sie sollten ihre knappen Haushaltsmittel gezielt zur Erfüllung ihrer Kernaufgaben einsetzen.
Einführung einer europaweiten Abgabe auf <b>Einwegplastik</b>	Ablehnung. Die Erhebung von Steuern ist eine Staatsaufgabe. Die Einführung von EU-Steuern entspräche eine Staatswerdung der EU durch die Hintertür.
Ziel, Arbeitsplätze bei K+S zu sichern und gleichzeitig den Salzgehalt in der <b>Werra</b> zu reduzieren.	Positiv, jedoch muss bei der Umsetzung der Maßnahmen darauf geachtet werden, dass die Wettbewerbsnachteile für das Unternehmen nicht zu schwer wiegen.
<b>Ressourcenschutz</b> bei mineralischen Rohstoffen im Bauwesen	Positiv. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hier die Recyclingquote bereits bei über 90 Prozent liegt. Die Ressourcenschutzstrategie darf nicht zu Einschränkungen der Rohstoffindustrie führen.